

An das
alle Bundesministerien

sowie zur Kenntnis an
die Parlamentsdirektion,
alle Ämter der Landesregierungen und
die Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung

Geschäftszahl: 2026-0.360.957

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

MMag. Thomas Zavadil
Sachbearbeiter

thomas.zavadil@bka.gv.at
+43 1 531 15-203939
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Überprüfung legislativer Vorhaben auf Auswirkungen in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologie (Leitfaden IKT-Tauglichkeit 2025)

Mit Rundschreiben vom 19. April 2012, GZ BKA-602.271/0005-V/2/2012, hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst allen Bundesministerien den Leitfaden „IKT-Tauglichkeit“ mit dem Ersuchen übermittelt, diesen bei legislativen Vorhaben zu berücksichtigen. An die Stelle dieses Leitfadens trat in weiterer Folge der mit Rundschreiben des Verfassungsdienstes vom 29. August 2019, GZ BMVRDJ-602.271/0009-V 2/2019, übermittelte Leitfaden „IKT-Tauglichkeit“, Version 2.0.

Der vorliegende Leitfaden stellt eine Weiterentwicklung der erwähnten Leitfäden aus den Jahren 2012 und 2018 dar und zielt darauf ab, über häufige Berührungspunkte zwischen Rechtsvorschriften und IT-Systemen zu informieren und eine möglichst umfassende Betrachtung der wechselseitigen Auswirkungen zu fördern, sodass Hindernisse für die Digitalisierung identifiziert und beseitigt werden können. Der Leitfaden wird zur Benützung bei legislativen Projekten empfohlen, wobei insbesondere auf die den Leitfaden abschließende Checkliste hingewiesen wird. Für den Bundesbereich ist die Implementierung dieser Checkliste als „Digi-Ready-Check“ in das WFA-Tool vorgesehen; nach Freischaltung wird eine diesbezügliche Information durch die zuständige Stelle ergehen.

Der Leitfaden steht auch auf der Website des Bundeskanzleramtes zur Verfügung:

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:3bb6917a-c321-4fb9-b437-db1055611d55/leitfaden_ikt-tauglichkeit_2025.pdf

Es wird ersucht, hievon alle mit legistischen Aufgaben betrauten Bediensteten des jeweiligen Bundesministeriums in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 6. Mai 2026

Für den Bundeskanzler:

Dr. Erich Pürgy

Elektronisch gefertigt